IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/427

Theater JUcKT, v.d. Barbara Bösiger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen „Wilde Tiere“ und „Flash Back Flash“

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKT, v.d. Barbara Bösiger, Olten
Veranstaltung	Theateraufführungen „Wilde Tiere“ und „Flash Back Flash“
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	31. März und 1. April 2014 / 26. und 27. Mai 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 5‘420.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1‘200.--

2. Beschluss

2.1 Dem Theater JUcKT, v.d. Barbara Bösiger, Olten ist an die Theateraufführungen „Wilde Tiere“ vom 31. März und 1. April 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- und an die Theateraufführungen „Flash Back Flash“ vom 26. und 27. Mai 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/TheaterJUcKT.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Theater JUcKT, Barbara Bösiger, Krummackerweg 51, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4600 Olten